

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Sonnabend den 16. Februar 1850.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Wir haben mehrfach wahrgenommen, daß die Ausführung von Mühlenbauten nicht immer durch geprüfte Mühlenbaumeister erfolgt.

Da nach §. 45. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 die Mühlenbaumeister einer besondern Prüfung unterworfen sind, so ist es auch im Interesse der fortschreitenden gewerblichen Bildung, streng darauf zu sehen, daß derartige Bauten nur von solchen mit Befähigungszugnissen als Mühlenbauer versehenen Personen ausgeführt werden.

Das Königl. Landrathsamt wolle darauf halten, daß die bei Gesuchen zur Errichtung neuer Mühlenanlagen nach §. 28. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 einzureichenden Zeichnungen und Beschreibungen von geprüften Mühlenbauern gefertigt und von dem Kreisbaubeamten veridirt sind.

Bei dem Mangel von geprüften Mühlenbaumeistern in einigen Gegenden unseres Verwaltungsbezirks machen wir das Königl. Landrathsamt neben dem der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker zu Naumburg angehörenden Mühlenbaumeister Winter in Merseburg, auf den Mechaniker Kühn in Halle aufmerksam, welcher erst kürzlich die Prüfung als Mühlenbaumeister mit Auszeichnung bestanden hat, und überlassen demselben, auf solche vorkommenden Falles zur Uebertragung von Mühlenbauten hinzuweisen.

Merseburg, den 19. Januar 1850.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) v. K o h e.

An das Königl. Landrathsamt hier.

Vorstehende Verfügung der Königl. Regierung wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, mit der Aufforderung, jeden von jetzt ab bei mir anzubringenden Gesuche zur Errichtung neuer Mühlenanlagen nur von einem wirklich geprüften Mühlenbauer angefertigte Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen.

Merseburg, den 8. Februar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Der Neubau eines Schulhauses im Dorfe Cröllwitz hiesigen Kreises soll im Wege der Minuslicitation in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu auf den

26. Februar e., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen landrätlichen Bureau Termin anberaumt, zu welchem sich Unternehmungslustige einfinden wollen.

Ausschlag und Vicitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher während der gewöhnlichen Dienststunden in der landrätlichen Registratur eingesehen werden.

Merseburg, den 13. Februar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Sitzung.

(Fortsetzung.)

Das Resultat der deshalb angestellten Ermittlungen ist folgendes gewesen:

Hildner befand sich am 18. April bis 18. Mai bei dem Uhrmacher Canstadt zu Mannheim.

Etwa 14 Tage später kam er zu seinem frühern Herrn mit einem Gewehr bewaffnet und theilte ihm mit, daß er beim 1. Aufgebot eingetheilt sei, und schien es dem Canstadt, als ob Hildner als Freiwilliger eingetreten sei.

Das Mannheimer 1. Aufgebot umfaßte die Altersklassen von 18—30 Jahre, Ausländer blieben jedoch von dem damals stattgehabten Zwange frei. Das 1. Aufgebot war ziemlich vollständig bewaffnet, und die 3. Compagnie desselben, bei der Hildner in der Liste eingetragen steht, machte das Gefecht zwischen Ladenburg und Großsachsen mit.

Hildner war, wie er selbst zugiebt, mit der 3. Compagnie ausgerückt, war mit einem Gewehr versehen und stand am 16. Juni auf dem Eisenbahndamm, welcher gegen Weinheim zuführt. Die badische Infanterie hatte einen heftigen Munitionswagen erobert, auf dem sich mehrere Gewehre befanden, die besser, als das von Hildner geführte, waren. Er zog ein dergleichen Gewehr vom Wagen, dasselbe war geladen, ging los und zerschmetterte ihm den Arm.

Noch an demselben Tage wurde Hildner nach Heidelberg in die Klinik gebracht, ihm der Arm amputirt und am 11. Juli wurde er als geheilt entlassen.

Nach allem diesen kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Hildner an dem Aufstande in Baden Theil genommen hat, und zwar freiwillig, da nach der Auskunft des Stadtamts zu Mannheim Ausländer überhaupt nicht zum Beitritt gezwungen wurden, das erste Aufgebot aber auch nur die

Altersklassen von 18 bis 30 Jahren umfaßte, während Hildner selbst schon 33 Jahr alt ist.

Zur Unterdrückung dieses Aufstandes in Baden hatte vorzugsweise der Preussische Staat seine Truppen ins Feld stellen lassen, und waren daher die badenschen Insurgenten, so wie die provisorische Regierung, für welche die Insurgenten kämpften, als eine dem Preussischen Staate feindliche Macht anzusehen, insbesondere auch in dem Treffen zwischen Grossachsen und Ladenburg, wo Preussische Truppen den Insurgenten gegenüber standen. An diesem Treffen hat sich der Hildner, wie ermittelt ist, wenigstens insofern betheiligt, als er bewaffnet in der Reserve stand und mit dem 1. Aufgebot der Mannheimer Volkswehr den Eisenbahndamm besetzt hielt. Er hat dadurch den Insurgenten, den Feinden des Preussischen Staates, zur Ausführung ihrer Anschläge mindestens entfernte Hülfsleistung gewährt und ist deshalb wegen Landesverrathes zweiter Klasse in Anklagestand versetzt worden.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig.

Mit vieler Gewandtheit schilderte er die damaligen Zustände in Mannheim, hob hervor, daß vielseitig Zwang wegen des Eintritts in die Volkswehr stattgefunden, und daß man auch gegen ihn solchen angewendet habe, da man ihm seinen Paß verweigert. Nothgedrungen habe er daher bei der Volkswehr eintreten müssen, und sei er auch mit ihr von Mannheim ausgerückt. Am 15. Juni habe man ihn arretirt, und sei er erst am Morgen des 16. aus dem Arreste entlassen und seinem Bataillon nachgeschickt worden und zwar ohne Waffen und Gepäck. Auf Befehl seines Hauptmanns habe er von einem Wagen, welcher von badenscher Infanterie begleitet gewesen, ein Gewehr heruntergenommen, dieses habe sich entladen und ihm seinen rechten Arm weggenommen. Die provisorische Regierung habe Alles gethan, um das Volk in Baden zu täuschen, und habe er daher eben so wenig, wie seine Kameraden, den Zweck des Ausmarsches gekannt, noch weniger aber gewußt, ob man gegen einen Feind marschire, da es nur immer geheißsen habe, es sollten die Grenzen Badens besetzt werden.

Er bestreitet daher auch, gewußt zu haben, daß Preussische Truppen im Anzug seien, daß diese bei Ladenburg im Gefecht gewesen und will von diesem Gefecht überhaupt erst später Kenntniß erlangt haben.

Es wurden demnächst Schreiben des Stadtmannes zu Mannheim, des General von Peuker und mehrere Zeugenaussagen, namentlich solche, welche bei der 3. Compagnie der Mannheimer Volkswehr gestanden, mitgetheilt.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf, nachdem er die gesetzlichen Bestimmungen mitgetheilt und das Verbrechen des Landesverrathes auseinander gesetzt hatte, gegen den Angeklagten das Schuldig.

Der Verteidiger sprach für das Nichtschuldig, indem er hervorhob, daß der Angeklagte gezwungen in die Volkswehr eingetreten, gezwungen mit dieser ausmarschirt sei und nicht gewußt habe, welcher Feind ihm gegenüber stehe. Er wies außerdem darauf hin, daß noch einige Tage später der Großherzog von Baden allen denen Amnestie versprochen habe, welche freiwillig die Waffen niederlegten.

Nachdem der Präsident das Resümee gegeben, stellte er die Thatsache. Gegen diese wurden vom Staatsanwälte Einwendungen gemacht und wurde vom Gerichtshofe, nachdem derselbe deshalb berathen, folgende Frage gestellt:

Ist der Angeklagte schuldig, durch seinen Eintritt in das erste Aufgebot der Insurgenten und dadurch, daß er bei

dem am 16. Juni d. J. zwischen Ladenburg und Grossachsen stattgefundenen Gefechte in der Reserve jenes Aufgebots stand, den Preuss. Truppen in ihren Unternehmungen gegen die Badenschen Insurgenten feindselig entgegengetreten zu sein, oder feindselig entgegen zu treten versucht zu haben?

Der Wahrspruch der Geschworenen lautete dahin: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig,“ und wurde derselbe daher des Arrestes entlassen und von Strafe und Kosten freigesprochen.

Der Redouten-Kaiser.

In der Zeit, da Kaiser Joseph II. in voller Arbeit war, in seinen Ländern Unwissenheit, Aberglauben und Vorurtheile zu vertilgen und dagegen die Toleranz und Aufklärung zu verbreiten, veraltete Staatsmißbräuche abzuschaffen und neue bessere bürgerliche Einrichtungen zu treffen — zur Zeit jener theologisch-politischen Reformation, wovon man noch hie und da in den österreichischen Ländern unvertilgbare Spuren antrifft, hatte Joseph keineswegs lauter Freunde zu Unterthanen. Wie konnte das auch anders sein? — Wo ist der Staat, in welchem alle Individuen das Gute, welches ein weiser Monarch einzuführen strebt, mit Freude und Dank anerkennen?

Obgleich Joseph zum Segen für die Welt Jahrhunderte hätte leben sollen, so wünschten ihm doch Tausende den Tod. Einer unter diesen, dessen Name aber nicht bekannt worden ist, hatte einmal die Kühnheit, ihn durch ein Sinnbild, das wir alle kennen, an seine Sterblichkeit zu erinnern, und das geschah auf einem Maskenballe.

Ein Gesandter gab einmal bei einer gewissen feierlichen Gelegenheit auf einem Theater in Wien eine Freiredoute, wobei sich auch der Kaiser einfand. Vor Joseph brauchte man sich bei dergleichen Gelegenheiten nicht zu geniren. Es erschienen daher Inventionen aller Art, die eine immer toller als die andere. Manche fielen dem Kaiser auf, theils durch ihre besondere Erfindung, theils durch ihr Betragen gegen ihn, denn er war leicht zu erkennen.

Nach 11 Uhr trat eine übermenschlich große Figur durch die weit aufgerissenen Thürflügel mit großem Pomp und einem imponirenden Wesen in den Saal, die Masken machten ehrerbietig Platz — sie schritt mitten durch, gerade auf den Kaiser zu und reichte ihm vertraulich die Hand. Dieser war anfangs etwas betroffen, faßte sich aber sogleich und schlug ein.

Willkommen Maske! — „Guten Abend Kaiser Joseph!“ — Wer sind Sie? „Was Sie sind, das sagt Ihnen mein Anzug“ — Sehr sonderbar und keck! — sagte Joseph zu den Nächststehenden — der Anzug eines Kaisers bei der Krönung zu Frankfurt.

Wirklich fehlte auch nicht das Geringste an diesem Anzuge. Die goldene Reichskrone, der Reichszepter, der Reichsapfel, das Schwert Karls des Großen — nichts fehlte. Die Kleidung glich ganz dem Originale. „In der That eine prächtige Maske!“ — sagten Mehrere. Der Kaiser faßte sie bei der Hand, zog sie auf die Seite und fragte: „Wer sind Sie.“

Die Maske reichte ihm bloß die Hand und gab zu verstehen, der Kaiser möchte den Anfangsbuchstaben ihres Namens hineinschreiben. — „Hab' ich das nöthig? ich befehle hiermit, als Kaiser, daß man mir den Namen sage!“

„Maskenfreiheit!“ — sagte die Figur, drehte sich um und verlor sich im Gemüth der übrigen Masken. Der Kaiser ließ sie gehen. Bald nachher begegneten sie sich wieder. „Werde ich erfahren?“ — fragte Joseph.

"Punkt 12 Uhr!" — war die Antwort. Die Wachen erhielten Befehl, die Maske nicht aus den Augen zu lassen und ihr den Ausgang aus dem Saale zu verhindern.

Bald war es allgemein bekannt, der nachgemachte Kaiser würde sich punkt Zwölf demaskiren. Die Erwartung war aufs äußerste gespannt.

Es war dreiviertel auf Zwölf. Der Maskenkaiser blieb im Hintergrunde des Saales in der Mitte unbeweglich stehen. Auf seinen Befehl wurden zwei Taburets gebracht und vor ihm hingestellt. — Jetzt legte er den Reichscepter, Reichsapfel und das Schwert auf das eine, und auf das andere die Alba und Stola. Schon griff er nach der Krone, um sie abzulegen, als Joseph, eine Uhr in der Hand haltend, auf einmal rief: "Punkt 12 Uhr!" — Im Augenblicke sprangen die goldenen Ketten am ledernen Gürtel auf, die Kaiserkrone stürzte vom Haupte, der Mantel und das Unterkleid öffneten sich und fielen von den Schultern und — starr und unbeweglich erblickte man ein Todtengerippe.

Wie versteinert stand alles da. Joseph erholte sich bald wieder. — "Bei Gott! eine starke Lektion!" — rief er aus, und begab sich in seinen Pallast, um — sie zu verzeihen? nein, sie gut anzuwenden.

Die Schicksale der österreichischen Minister seit 1848 ersieht man aus folgender statistischen Zusammenstellung, welche nicht uninteressant sein dürfte. 9 sind in anderen Staatsämtern (Baumgartner, Rübeck, Kollowrath, Doblhoff, Sommaruga, Fiquelmont, Cordon, Zanini, Montecucoli), 4 haben sich in's Privatleben zurückgezogen (Willersdorf, Schwarzer, Hornbostl, Wessenberg), 4 sind flüchtig (Kossuth, Szemere, Horvath, C. Batthyani), 3 wurden wahnsinnig (Stadion, Laase, Szechényi), 2 sind verwiesen (Metternich, Sedlnitzki), 1 ermordet (Latour), 2 hingerichtet (Csanyi durch den Strang, Ludwig Batthyani durch Pulver und Blei). Seit März 1848 sind also nicht weniger als 25 Minister abgenügt worden.

Am Sonntag Invocavit predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Diac. Hartung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind in neuerer Zeit einige Male offenbar absichtliche Beschädigungen der öffentlichen Brunnen vorgekommen, namentlich sind die Brunnenröhren mit Scherben und Glasstücken verstopft und die Brunnen dadurch ungangbar gemacht worden. Je größer die Calamität ist, die für das Publikum aus solchen Beschädigungen entspringt, desto mehr muß jedem wohlgesinnten Einwohner daran liegen, die Verüher eines solchen frechen Muthwillens der gerechten Bestrafung zu überliefern. Wir ersuchen daher jeden, ihm etwa bekannte Umstände, die auf die Ermittlung der Thäter führen können, uns schleunigst mitzutheilen, und sind außerdem von dem hauptsächlich mit interessirten Röhrenmeister ermächtigt worden, eine Belohnung von fünf Thälern demjenigen zuzusichern, welcher die Thäter so bezeichnen und überführen kann, daß ihre Bestrafung erfolgt.

Merseburg, den 11. Februar 1850.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
I. Bezirks.

Die unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs der Stadt Lützen eingetragene Besizung

- A) ein Haus nebst Ställen und Scheune, zu Lützen vor dem Oberthore an der Leipziger Chaussee,
B) eine in der Lützener Stadtmärkte gelegene halbe Hufe Feldes,

der verehel. Bohgerbermeister Wilhelmine Nügler gehörig, und taxirt zu A. auf 2022 Thlr. — Sgr. 2 Pf., und zu B. auf 1969 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 19. März 1850, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Feldverkauf.

Die den Langguthschen Erben gehörigen Grundstücke, als: eine Viertel-Hufe Feld in Merseburger Flur, eine Achtel-Hufe Feld eben daselbst, sollen auf

den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Schießhause, Erbtheilung halber, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wegen jeder nähern Auskunft wolle man sich an Karl Langguth in der Oberaltenburg wenden.

Merseburg, den 28. Januar 1850.

Hausverkauf.

Das Haus im Vorwerk Nr. 345. in Merseburg, bestehend in 5 Stuben mit Kammern und 2 Küchen, 3 Bodenkammern, 1 Boden, Keller, 2 Torfställen und 2 Schweineställen, mit Hofraum und Garten, soll Erbtheilung halber aus freier Hand verkauft werden. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst im hiesigen Schlachthofe bei **Heinrich Mohr** melden, wo sie das Nähere erfahren werden.

In der Baumschule zu **Groß-Kayna** bei Merseburg sind Aepfel-, Birnen-, wie auch veredelte Süßkirschbäume von vorzüglichem Wuchs zu verkaufen. **Kraaz.**

2 Auctionen. Im Wege gerichtlicher Execution sollen den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, 72 Ruthen Bruchsteine an der Landstädter Chaussee, rechts von der Ehrensäule, und den 23. dess. Monats, von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause abgepfändete und Nachlaß-Effecten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Uhren, 1 Schügen-Uniform, Säbel u. und Nagelschmidtwaren, versteigert werden.

Merseburg, den 14. Februar 1850.

Nagel, Auct.

Logisvermuthung. Im früher Nüglerschen jetzt Mundtschen Hause vor dem Gotthardthore, nahe an der Eisenbahn belegen, steht die mittlere und obere Etage nebst Zubehör von Oftern ab zu vermuthen. Das Nähere hierüber wird im Seitengebäude gern ertheilt.

Merseburg, den 13. Januar 1850.

Vermuthung.

Eine Stube nebst Kammer mit Möbeln ist Delgrube Nr. 330. sofort zu beziehen.

Großh. Badisches Eisenbahn-Anlehen von 14 Million Gulden vom Staate errichtet und von den Landesständen garantirt, rückzahlbar durch Gewinne von 14 mal 50,000, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 28. Februar 1850 statt, und sind hierzu beim unterzeichneten Handlungshaus Originalloose für alle Ziehungen gültig à 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. und für die bevorstehende allein à 1 Thaler zu erhalten. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun. Banquier.

Bureau: Wollgraben in Frankfurt a. M.

Die erste Haupt-Verloosung

des Großherzogth. Badischen Staats-Eisenbahn-Anlehens, findet für das Jahr 1850 am 28. Februar statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, fl. 13,000, fl. 5,000, 4 à 2,000, 13 à fl. 1,000 u. c. Geringster Gewinn fl. 42. — Aktien für diese Ziehung à 1 Preuß. Thlr. (Plan gratis) empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einfindung der amtlichen Ziehungsliste.

Moriz Stiebel Söhne,

Banquiers in Frankfurt a. M.

J. KULP,

Königl. Preussischer geprüfter Optikus aus Quedlinburg,

empfehlte sein Lager selbst verfertigter optischer Instrumente, enthaltend acromatische Teleskope, terrestrische und astronomische Fernrohre von verschiedenen Größen, einfache und zusammengesetzte Microskope, alle Sorten Loupen und Theater-Perspective, Camera-Obscura, Zauberlaternen, Dornnetten in verschiedenen Fassungen, so wie auch Gläser für ganz schwache und kurzsichtige Augen, welche nur Tag und Nacht unterscheiden können, vorzüglich aber Conservations-Brillen für alte und junge Personen mit periskopisch- und cylindrisch-geschliffenem Krystall- und Flintglase in verschiedenen Fassungen; auch übernimmt er Reparaturen optischer Instrumente. Seine Kenntnisse in der optischen Optik und viele Versuche mit Lenten, die an solchen Augenfehlern litten, welche alle durch künstliche Hilfsmittel zu verbessern sind, setzen ihn in den Stand, jeden Hülfsuchenden nach Prüfung seines Augenfehlers und der noch vorhandenen Sehkraft, die seinem Zustande angemessenen Augengläser anzurathen.

Sein Logis ist im Hirsch bei Herrn Schlemmer Zimmer Nr. 2.

Leopold Meissner in Merseburg, bevollmächtigter Agent für E. Ichon in

Bremen,

empfehlte Auswanderern nach Newyork, Baltimore und New-Orleans prompte und vorzügliche Ueberfahrtsgelegenheiten in schönen, schnellsegelnden, kupferfesten und gekupferten Dreimastern, unter der Versicherung, daß er stets die allerbilligsten Preise stellt und jeder Concurrenz zu begegnen im Stande ist. Da die Ueberfahrtsreise im April und Mai außerordentlich hoch sind, ist Auswanderern eine Abreise im März ganz besonders anzurathen. — Den Verwandten von mir im vorigen Jahre beförderter Personen dient zur Anzeige, daß alle von mir expedirten Emigranten glücklich in Amerika anlandeten. —

Alte Synumbrolampen kaufe ich zu hohem Preise.
H. Frauenheim in der Delgrube Nr. 316.

Um baldiges Einsenden der Strohhüte noch zur ersten Wäsche und Bleiche bittet

Pauline Holzmüller, Preußergasse, nahe am Markt.

Zugleich empfehle ich sehr schöne Puzhauben zu 17 Sgr. 6 Pf., Mollhauben, gestickte und mit Spitzen, zu 15 Sgr., Taillenragen mit Bandkravatten zu 25 Sgr., Chemisets mit Bandragen zu 18 Sgr., Vorhemdchen von 4 Sgr. und so weiter.

Anzeige. Daß ich Montag als den 18. d. M. mit allen Sorten Tauben von Osterfeld zurück komme und von jetzt ab damit handle, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 16. Februar 1850.

Zimmermann **G. Manck,** Gotthardtsstraße Nr. 140.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 17. Februar Concert im Saale des Bürgergartens. Zur Ausführung kommt: **der Neuigkeits-Främer,** großes Potpourri von Gungl. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

„Verloren“

wurde am vergangenen Dienstage vom Hofmarke an bis in die Saalgasse ein schwarzgewirktes Umschlagetuch. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung beim Uhrmacher **Beck** abzugeben.

Einsender dieses war nothgedrungen, in der Redouten-Nacht im Casino, um nicht unbedeckten Hauptes nach Hause gehen zu müssen, einen fremden bessern Hut, der gerade an Stelle des verschwundenen seinigen stand, mitzunehmen. Die Expedition d. Bl. hat den Austausch beider Hüte gütigst übernommen, wozu der Eigenthümer des bessern Hutes hiermit aufgefördert wird.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meiner verstorbenen Frau und meines ihr im Tode vorangegangenen Sohnes Theodor sage ich Allen meinen verbindlichsten und ergebensten Dank.

Merseburg, den 13. Februar 1850.

Der Regierungs-Buchhalter **Giesecke.**

Wenn Theilnahme alle Schmerzen lindert, so ist mir dieser Trost bei der Beerdigung meines guten Mannes reichlich zu Theil geworden; meinen herzlichsten Dank daher allen Denen, welche ihn zu seiner letzten Ruhesätte begleiteten. Vorzüglich aber fühle ich mich verpflichtet, dem verehrlichen Kriegerverein für die ehrenvolle Beerdigung, und dem Herrn Pastor Schellbach für die zu mir und am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, meinen tiefempfundnen Dank zu sagen.

Johanne Fischer geb. Schröder.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Robtjshens Erben.